

Das gewünschte Verhalten, die Rechte und Pflichten von Schülerinnen und Schülern ist in der Hausordnung, und im Volksschulgesetz und in der Volksschulverordnung beschrieben. Mit der vorliegenden Übersicht sind Massnahmen beschrieben, welche bei verschiedenen Vorkommnissen angewendet werden können oder sollen. Diese Massnahmen gelten für alle Lernenden der Sekundarschule Bubikon.

Stufe 1: Kleine Verstösse des Alltags

Grundsatz: Wiedergutmachung, Problemlösung steht im Vordergrund

Beispiele (nicht abschliessend)	Massnahmemöglichkeiten	Verantwortung/Mitwirkung
Verletzung Allgemeine Schülerpflichten (Hausaufgaben, Auftreten, Respekt gegenüber Schüler/innen, Verhalten im Unterricht usw.)	<ul style="list-style-type: none"> Eintrag Elternbenachrichtigung/-gespräch Treffen von Vereinbarungen Wiedergutmachung Androhung Verweis Schriftlicher Verweis bei wiederholter Missachtung 	Lehrpersonen Schulleitung ev. Einbezug Schulsozialarbeit
Littering		
Missachtung der Hausordnung		
Sichtbare elektronische Geräte im Schulhaus	<ul style="list-style-type: none"> Eintrag Vorübergehende Einziehung Einzug des Gerätes, Abschrift Hausordnung mit Unterschrift Eltern 	KLP

Stufe 2: Mittlere Verstösse

Grundsatz: Wiedergutmachung, Bestrafung

Beispiele (nicht abschliessend)	Massnahmemöglichkeiten	Verantwortung Mitwirkung
Gewalt (physisch und psychisch)	<ul style="list-style-type: none"> Eintrag Elternbenachrichtigung/-gespräch Treffen von Vereinbarungen Wiedergutmachung (zusätzliche Arbeit zugunsten der Schule) Androhung Verweis Verweis bei wiederholterchronischer Missachtung TIL (8 Mittwochnachmittage Training) in Absprache mit den Eltern Verpflichtung von Besuchen eines Bewältigungsprogramms (SSA) in Absprache mit den Eltern Schuldispens von 2 Tagen Time-Out bis zu 12 Wochen 	Schulleitung Einbezug Klassenlehrperson und SSA ev. Fachpersonen
Respektlosigkeit gegenüber Lehrpersonen		
Mitnahme und/oder Konsumation von Alkohol und sonstigen Drogen während der Unterrichtszeit und bei schulischen Anlässen..		
Rauchen auf dem Schulareal Verlassen des Schulareals (während der Schulzeit) oder bei schulischen Anlässen	<ul style="list-style-type: none"> Androhung Verweis, bei Wiederholung schriftlicher Verweis, Elterninformation 	SL
Unterschriftenfälschung/Schwänzen	<ul style="list-style-type: none"> Androhung Verweis, bei Wiederholung schriftlicher Verweis, Elterninformation 	SL
Mobbing/Cybermobbing	<ul style="list-style-type: none"> Androhung Verweis, bei Wiederholung schriftlicher Verweis, Elterninformation 	SL

Stufe 3: Schwere Verstösse

Grundsatz: Bestrafung, Verhinderung der Wiederholung, Wiedergutmachung

Beispiele (nicht abschliessend)	Massnahmemöglichkeiten	Verantwortung Mitwirkung
Diebstahl Körperverletzung Nötigung/Erpressung Schwere Sachbeschädigung Drohungen auf Leib und Leben	<ul style="list-style-type: none"> Elternbenachrichtigung/-gespräch Strafanzeige durch Opfer bei Strafverfolgungsbehörde (Empfehlung) Treffen von Vereinbarungen Verweis inkl. massgeschneiderte Massnahmen Bei 3. Verweis Einleitung eines Schulausschlusses 	Schulleitung Einbezug Klassenlehrperson und Schulsozialarbeit Fachpersonen ev. Krisenstab

Diese Massnahmen sind abgestützt auf das Volksschulgesetz Art. 52. Wo diese Aussage nicht zutrifft, ist die Zustimmung der Eltern erforderlich